

Vorbericht

Rechtsgrundlagen

Die Aufstellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 erfolgte auf den Grundlagen der Gemeindeordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung, dem Finanzausgleichsgesetz, des Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg, der Novembersteuerschätzung 2022 und dem 1. Haushaltserlass 2023.

Vorbemerkungen

Nach § 6 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) gibt der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde.

Die betriebswirtschaftliche Rechnungsweise rückt bei den Gebührenhaushalten weiter in den Fokus. Dies bedeutet, dass bei den öffentlichen Einrichtungen die kalkulatorischen Kosten auf der Ausgabenseite (Abschreibungen) und die Verzinsung des eingesetzten Kapitals eingesetzt werden müssen. Durch den enger werdenden Finanzrahmen wird die Gemeinde in den kommenden Jahren ihr Augenmerk ganz besonders darauf richten, dass die Gebührenhaushalte möglichst kostendeckend sind. Bei den öffentlichen Einrichtungen ohne eine kostendeckende Gebühr sollte ein Deckungsgrad in Höhe des Landesdurchschnittes erreicht werden. Die Gemeinde hat ihre Finanzpolitik in einer mehrjährigen Finanzplanung darzustellen. Die Finanzplanung gibt einen Überblick über die anstehenden Aufgaben der kommenden Jahre. Die mittelfristige Finanzplanung ist aber nicht bindend.

Kommunale Doppik

Die Gemeinde bucht seit dem Jahr 2019 nach dem Buchungssystem der kommunalen Doppik. Als Software wird vom kommunalen Rechenzentrum Komm.ONE das Produkt SAP Smart verwendet.

Das NKHR ist in eine Drei-Komponenten Rechnung aufgebaut

- Ergebnisrechnung/ -haushalt
 - Erträge und Aufwendungen (GuV)
 - Ressourcenverbrauch
- Finanzrechnung/ -haushalt
 - Ein- und Auszahlungen, Investitionen
 - Zahlungsströme (Liquidität)
- Vermögensrechnung/Bilanz
 - Aktiva und Passiva
 - Mittelverwendung und Mittelherkunft

Der Ergebnishaushalt enthält alle dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen und beinhaltet auch die Abschreibungen, die Auflösung von Sonderposten, die Bildung von Rückstellungen und die internen Leistungsverrechnungen.

Der Haushaltsplan der Gemeinde ist produktorientiert und unterteilt sich in 3 Teilhaushalte:

Teilhaushalt 1	Innere Verwaltung
Teilhaushalt 2	Dienstleistungen und Infrastruktur
Teilhaushalt 3	Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Produkte und Konten entsprechen dem in Baden-Württemberg verbindlichen Produkt- und Kontenrahmen.

Der Finanzhaushalt umfasst alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Er ist die Cash-Flow Rechnung zur Sicherung der Liquidität.

Beide Haushalte müssen nicht zwingend ausgeglichen werden. Ein Überschuss im Ergebnishaushalt wird der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, ein Fehlbetrag kann aus dieser Rücklage ausgeglichen oder zur Abdeckung in Folgejahren vorgetragen werden. Ein Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag im Finanzhaushalt verändert die liquiden Mittel in der Bilanz entsprechend. Die bisherige Allgemeine Rücklage wurde in das Finanzvermögen der Bilanz überführt und steht somit weiterhin für die Finanzierung von Investitionsausgaben, nicht jedoch zum Ausgleich von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses, zur Verfügung.

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021

Das Jahr 2021 war wiederum geprägt von der Corona Pandemie. Nunmehr gab es Schnelltests und diese mussten beschafft und finanziert werden. Die gesetzlichen Vorgaben sind gestiegen. Ebenso wurden für die Bildungseinrichtungen Raumlüfter angeschafft. Im Jahr 2021 wurden die Bürger zweimal zur Urne gebeten, Land- und Bundestagswahl.

Auch wurde einiges im Jahr 2021 an Baumaßnahmen durchgeführt.

- Regenüberlauf 1 Steige fertiggestellt
- Regenüberlauf 2 Ringstraße fertiggestellt.
- Kanalerneuerung im Eichgarten in Hirschlanden
- Gehweg in Sindolsheim verlängert
- Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Hirschlanden begonnen
- Beschaffung des MLF in Hirschlanden
- Generalsanierung der Friedhofsmauer in Rosenberg
- Zukunftsprojekte für die Kläranlage wurden auf den Weg gebracht
- Die Weichen für das neue Feuerwehrgerätehaus in Rosenberg sind gestellt
- Im Kindergarten Rosenberg wird eine weitere Kleinkindgruppe geführt.

Des Weiteren wurde auch mit vielen kleinen Projekten begonnen. Hier ist beispielsweise zu erwähnen, dass die Verwaltung derzeit vor den Herausforderungen des Onlinezugangsgesetzes steht und meistert. Im Bauhof sind Personalausfälle kompensiert worden.

Für die Grundschule in Rosenberg wurde ein Medienkonzept erstellt und entsprechende Beschaffungen getätigt. Hier sind vom Land und Bund Zuschüsse bereitgestellt worden.

Die Haushaltlage verlief entspannt. Eine Einmalzahlung des größten Gewerbebetriebes in Rosenberg hat das Gewerbesteueraufkommen auf insgesamt 1,9 Mio € ansteigen lassen und damit diese Situation unterstützt.

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022

Das Jahr 2022 war geprägt vom Krieg Russland gegen die Ukraine. Dadurch wurden die durch die Coronakrise entstandenen Lieferengpässe noch verstärkt. Der Energiemarkt brach ein. Die Benzinkosten schnellten nach oben. Die Bundesregierung war damit beschäftigt Entlastungspakete zu schnüren, hier sei erwähnt die Gewährung von 35 Cent je Liter Benzin/Diesel, das 9 Euro Ticket für den ÖPNV, 300 Euro Energiepauschale. Außerdem mussten Alternativen zu Erdgasbeschaffung gefunden werden.

Bei der Gemeinde Rosenberg gibt es nur eine Straße die mit Flüssiggas versorgt wird. Aber auch die Preise für Heizöl sind in die Höhe geschneilt. Man hat sich für den Winter mit Öl für die Kindergärten und Hallen eingedeckt.

Der Gemeindevwald brachte wieder gute Ergebnisse ein. Auch hat die Gemeinde Rosenberg wieder eine höhere Gewerbesteuer erhalten. Das allg. Zinsniveau ist wieder angestiegen und so konnte auch wieder Festgeld angelegt werden.

Folgende Investitionen wurde im Jahr 2022 getätigt:

- Das Baugebiet Drei Morgen II. BA wurde erschlossen (Abrechnung 2023)
- Das Feuerwehrgerätehaus in Hirschlanden wurde erweitert
- Die Kläranlage hat eine Photovoltaikanlage bekommen
- Beschaffung eines Bauhoffahrzeugs Auslieferung 2023
- Das Areal um die Kirchenstraße 11 in Sindolsheim wurde erworben

Im Jahr 2022 wurden einige Zukunftsweisende Projekte in Angriff genommen, bzw. auf den Weg gebracht. Erwähnt sie hier der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Rosenberg oder auch die Überlegungen wie man die Grundschule in eine Ganztagesgrundschule umbauen kann.

Im NKHR werden keine Haushaltsreste übertragen und alle Ansätze sind im Jahr 2023 neu zu veranschlagen. In den liquiden Mitteln (allgemeine Rücklage) sind am Ende des Jahres rund 2 Mio. € gebucht.

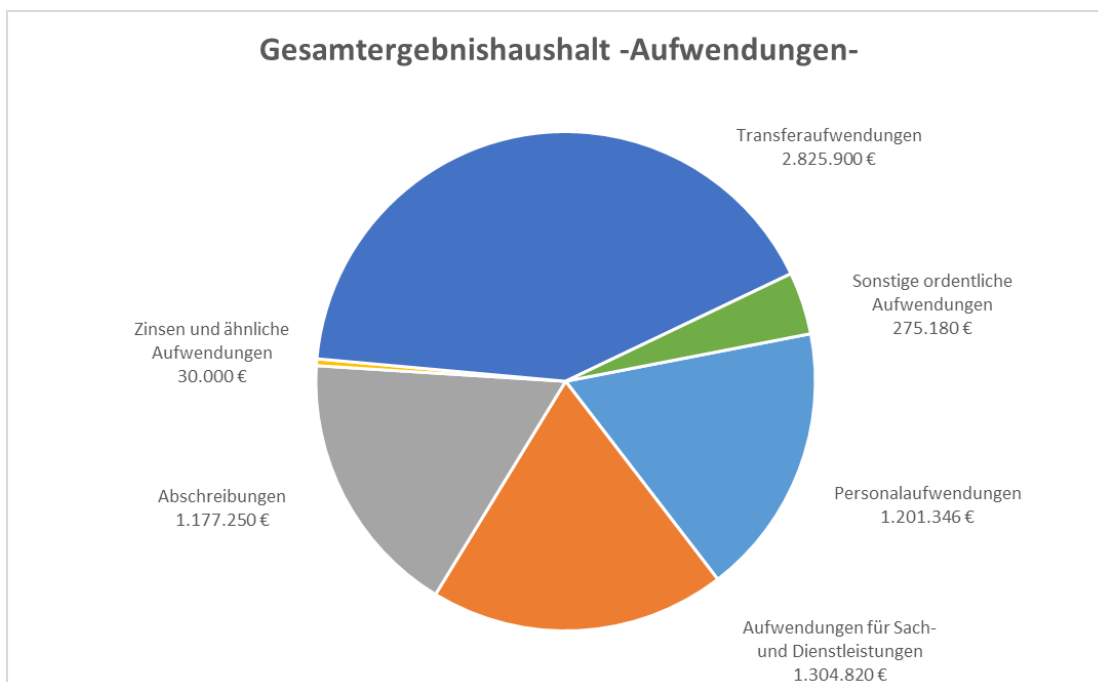
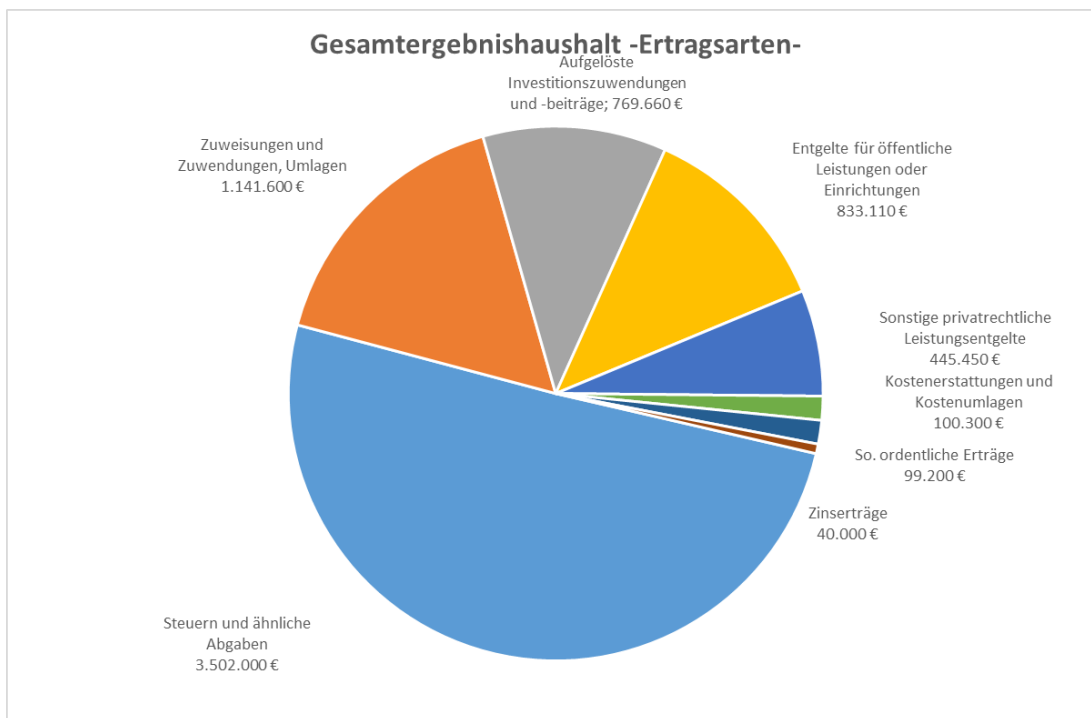
Das endgültige Rechnungsergebnis liegt derzeit noch nicht vor.

Mittelfristiger Finanzbedarf/ -überschuss	Vorläufiges Rechnungsergebnis 2022
Liquide Mittel zum 01.01.2022	2.070.000 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-781.336 €
Tilgung	-207.000 €
Gesamtfinanzmittelbedarf	988.336 €
Zuführung Festgeld	1.500.000 €
Zuführung an liquiden Mitteln	800.000 €
Stand der liquiden Mittel am 31.12.2022	1.200.000 €

Haushalt 2023

Gesamtergebnishaushalt

Im Gesamtergebnishaushalt belaufen sich die ordentlichen Erträge auf 6.931.320 € (2022: 6.156.070 €) und die ordentlichen Aufwendungen auf 6.814.496 € (2022: 6.281.496 €). Somit übersteigen die Erträge die Aufwendungen um 116.824 € (2022: - 125.426 €).



Als weitere Komponente hat der Verlauf des Haushaltjahres 2021 Auswirkungen auf die Zahlen des Haushaltjahres 2023. Für den Bereich Steuern und Finanzausgleich wird mit einem Plus von 2,2 Mio € gerechnet aus der die Gemeinde Rosenberg den laufenden Betrieb bewerkstelligen muss und gegebenenfalls noch Mittel für Investitionen übrig haben sollte.

Einnahmen	Plan 2023	Ist 2022	Veränderungen in €
Einkommensteueranteil	1.260.000	1.100.661	159.339
Umsatzsteueranteil	198.000	194.694	3.306
Schlüsselzuweisungen	607.000	1.208.317	-601.317
Familienlastenausgleich	97.000	95.328	1.672
Grundsteuer A + B	328.000	324.515	3.485
Gewerbsteuer	1.600.000	1.293.359	306.641
Hundesteuer	19.000	19.718	-718
RIO-Steuern	60.000	155.756	-95.756
Gesamt:	4.169.000	4.392.348	-223.348
Ausgaben	Plan 2023	Ist 2022	Veränderungen in €
Gewerbsteuerumlage	150.000	ca. 109.000	41.000
FAG-Umlage	820.000	664.814	155.186
Kreisumlage	973.000	817.517	155.483
Gesamt:	1.943.000	1.591.331	351.669
Überschuss	2.226.000	2.801.017	-575.017

Die Personalkosten im Jahr 2023 belaufen sich auf 1.201.346 € (2022: 1.141.916 €) und steigen somit leicht. Tarifierpassungen + evtl. Einmalzahlungen sind in die Aufwendungen miteinkalkuliert. Die Personalkostenquote beträgt 17.6 % und ist durch hohe Versorgungsaufwendungen geprägt.

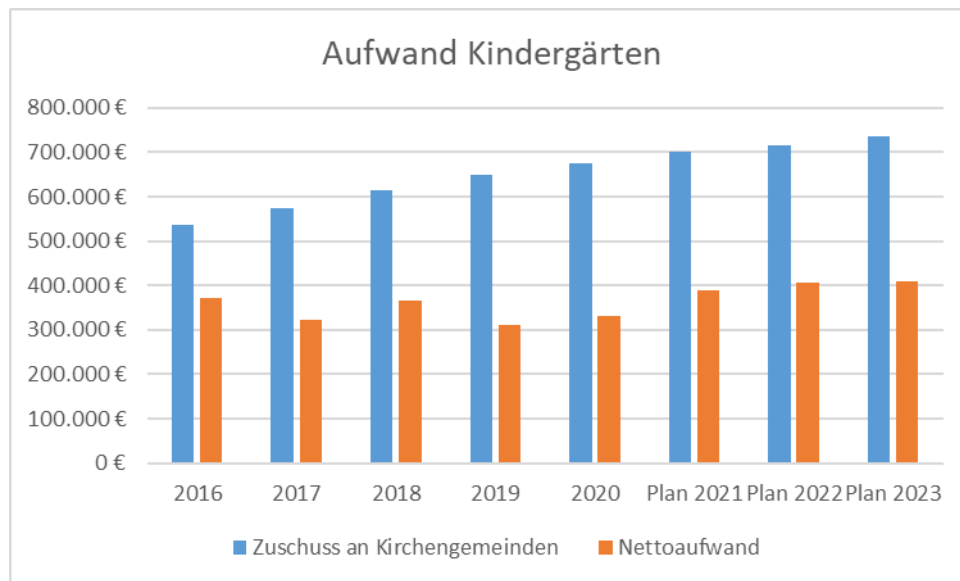
Das Budget der Grundschule ist unverändert bei derzeit 61 Schülern (Vorjahr 49). Dabei ist auch zu bemerken, dass 3 Schüler aus den Nachbarorten kommen.

Die verlässliche Grundschule wird mit 9.000 € bezuschusst. Das Angebot wird derzeit gut angenommen.

Im Bereich Forstwirtschaft kann mit einem positiven Betrag 102.700 € gerechnet werden. Die Holzpreise stabilisieren sich wieder. Durch die Ukraine Krise sind die Preise für Öl und Gas nach oben gegangen, aus diesem Grund wurden auch die Brennholzpreise angepasst.

Kindergärten

Träger der Kindergärten sind die evangelischen Kirchengemeinden. Die Kindergärten müssen mit 407.800 € (inkl. kalk. Kosten) aus allgemeinen Steuermitteln bezuschusst werden. Im Jahr 2022 liegt der Zuschuss an den Träger bei 735.000 €. Die Gemeinde strebt hier an, den Nettoaufwand zu verringern. Die Auslastung der Kindergärten liegt bei annähernd 100 %. Allerdings sind die Kosten immer wieder geprägt von neuen Standards, sei es die Begehung der Spielplätze oder auch eine Begehung durch die Unfallkasse.



Wasserversorgung

Wasser	2018	2019	2020	vorläufig 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einnahmen	387.384 €	418.505 €	418.178 €	444.362 €	395.000 €	415.000 €
Ausgaben	394.154 €	407.612 €	400.525 €	476.311 €	445.000 €	460.000 €
Ergebnis	6.770 €	10.893 €	17.653 €	31.949 €	-50.000 €	-45.000 €
Kostendeck. grad	98,28%	102,67%	104,41%	93,29%	88,76%	90,22%

Für die Jahre 2021 und 2022 müssen noch Abschlussbuchungen durchgeführt werden.

Abwasserbeseitigung

Abwasser	2018	2019	2020	vorläufig 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einnahmen	405.498 €	642.917 €	713.504 €	768.416 €	753.000 €	753.000 €
Ausgaben	422.325 €	686.545 €	756.447 €	709.570 €	749.204 €	782.004 €
Ergebnis	16.827 €	43.628 €	42.943 €	58.846 €	3.796 €	29.004 €
Kostendeck.grad	96,02%	93,65%	94,32%	108,29%	100,51%	96,29%

Auch hier müssen für die Jahre 2021 und 2022 noch die Abschlussbuchungen durchgeführt werden. Bei der Kalkulation im Dezember 2021 wurden die Gewinne und Verluste aus den vergangenen Jahren berücksichtigt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf 1.304.820 € und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen auf 275.180 €, somit auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr.

Abschreibungen

Die Höhe der Abschreibungen liegt bei rund 1.177.250 € und die aufgelösten Investitionszuwendungen bei 769.660 €, somit netto bei 407.590 € (Abschreibungen – aufgelöste Investitionszuwendungen).

Zinsen

Zinsenaufwendungen sind für 2023 mit 30.000 € veranschlagt, hier macht sich die Umschuldungen der letzten Jahre deutlich bemerkbar.

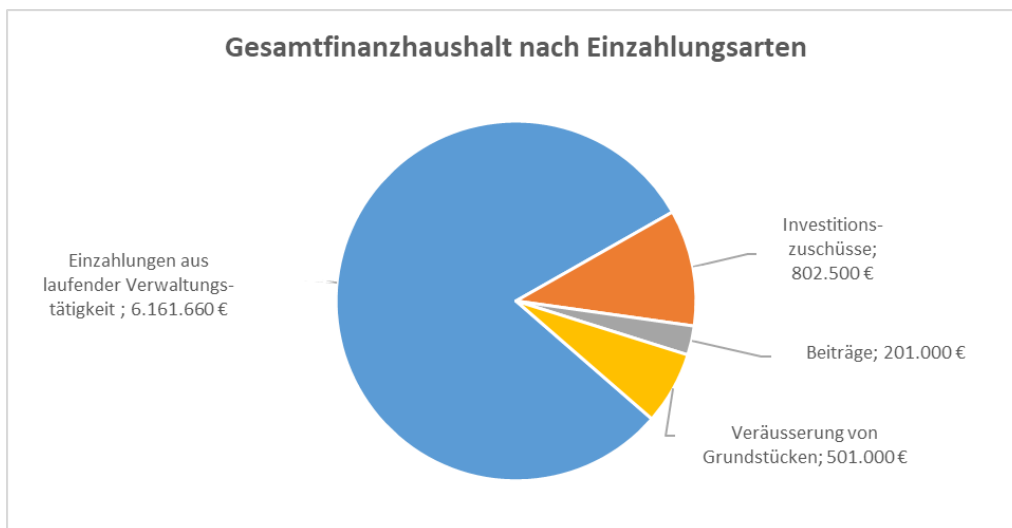
Transferaufwendungen

Die sogenannten Transferaufwendungen belaufen sich auf 2.825.900 €. Darunter sind folgende Aufwendungen zu verstehen:

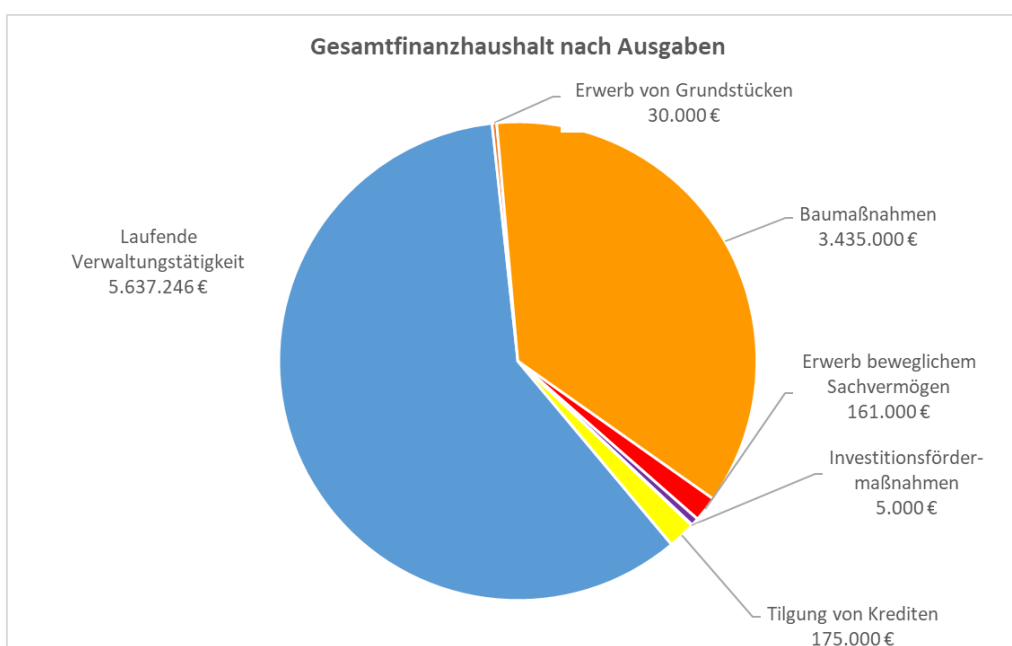
	2023	Vorläufig 2022	
Zuweisungen an Gemeinden	2.000 €	2.200 €	Schullastenausgleich
Zuweisungen an Zweckverbände	113.000 €	63.671 €	GVV, RIO, Hochwasserschutz
Zuschüsse an übrige Bereiche	767.900 €	693.538 €	Kindergärten, Sportförderung, Musikschule
Gewerbesteuerumlage	150.000 €	Ca. 109.000 €	2022 geschätzt, da noch keine Ist Daten vorhanden
Allg. Umlage an Land	820.000 €	664.814 €	FAG Umlage
Allg. Umlage an Gemeinde und Gemeindeverbände	973.000 €	817.517 €	Kreisumlage
	2.825.900 €	2.350.740 €	

Gesamtfinanzhaushalt

Der Gesamtfinanzhaushalt enthält Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.161.660 € (2022: 5.386.510 €), denen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 5.637.246 € (2022: 5.108.346 €) gegenüberstehen. Hier wird ein Zahlungsmittelüberschuss von 524.414 € (2022: 278.164 €) erwirtschaftet. Dieser Zahlungsmittelüberschuss kann für Investitionen verwendet werden.



Die Beiträge belaufen sich auf 201.000 € (Erschließungsbeiträge für Eichgarten). Durch Bauplatzverkäufe und dem Verkauf des Areals unter der evangelischen Kirche sollten 501.000 € erwirtschaftet werden. Investitionszuschüsse von Bund und Land für Baumaßnahmen, wurden mit rund 802.500 € einkalkuliert.



Für Baumaßnahmen im Hoch- und Tiefbau sind rund 3,4 Mio. eingeplant. Im Wesentlichen sind die Ausgaben für das Feuerwehrgerätehaus in Rosenberg, die noch ausstehende Schlusszahlung für das Baugebiet Drei Morgen, II. Bauabschnitt, den Kanal an der Hauptstraße im Bereich der BAG, den Neubau der Sozialräume für den Bauhof, die Erneuerung der Brücke in Hirschlanden, die barrierefreie Gestaltung der Bushaltestellen und die Erschließung des Baugebiets Schindersacker.

Erwerb von beweglichem Sachvermögen ist vor allem die Beschaffung der Messtechnik für die Regenüberläufe, das Einrichten einer Phosphatfällung und Ersatzbeschaffungen für den Fuhrpark im Bauhof.

Schuldenstand

Der Schuldenstand zum 31.12.2022 beträgt 1.761.101 € (2.591.101 € inkl des Kredits für die Beteiligung an der Netze BW). Kreditaufnahmen sind für 2023 keine vorgesehen, so dass sich der Schuldenstand am Ende des Jahres auf 1.585.536 € (2.385.536 € inkl. Kredit Netze BW) beläuft.

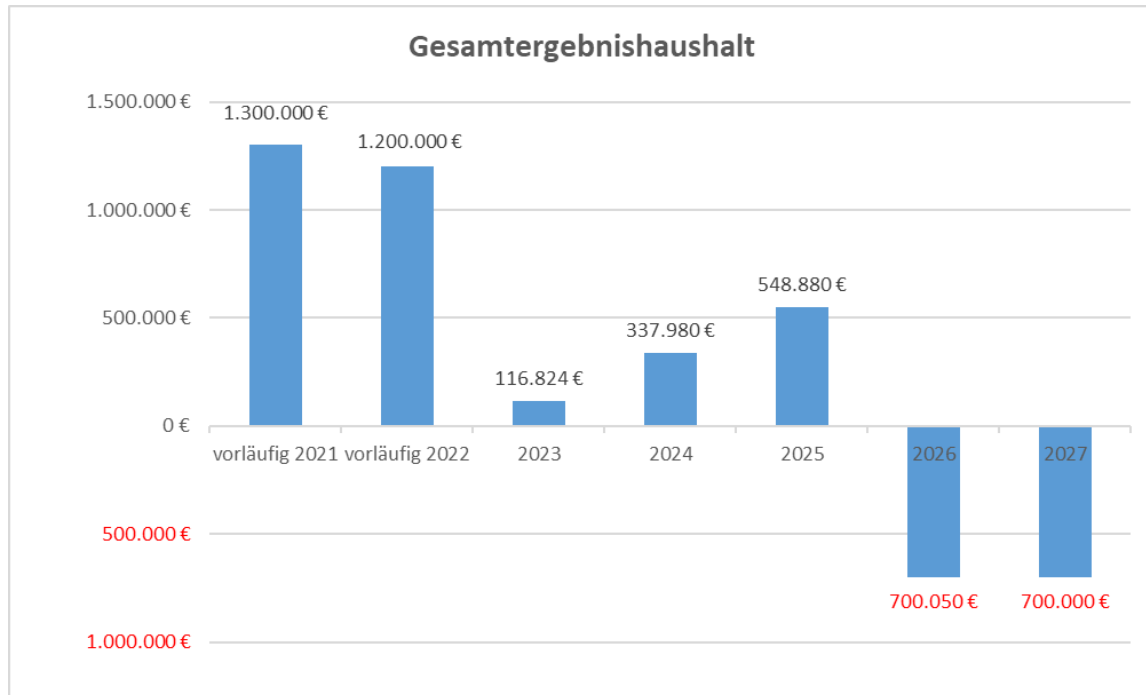
Bestand an liquiden Mitteln

Der Bestand an liquiden Mittel beträgt zu Jahresbeginn 1,2 Mio. € plus 1,5 Mio Festgeldanlagen. Der Bestand an liquiden Mitteln sinkt zum Jahresende 2023 auf 0,4 Mio. € + 0,5 Mio Festgeld.

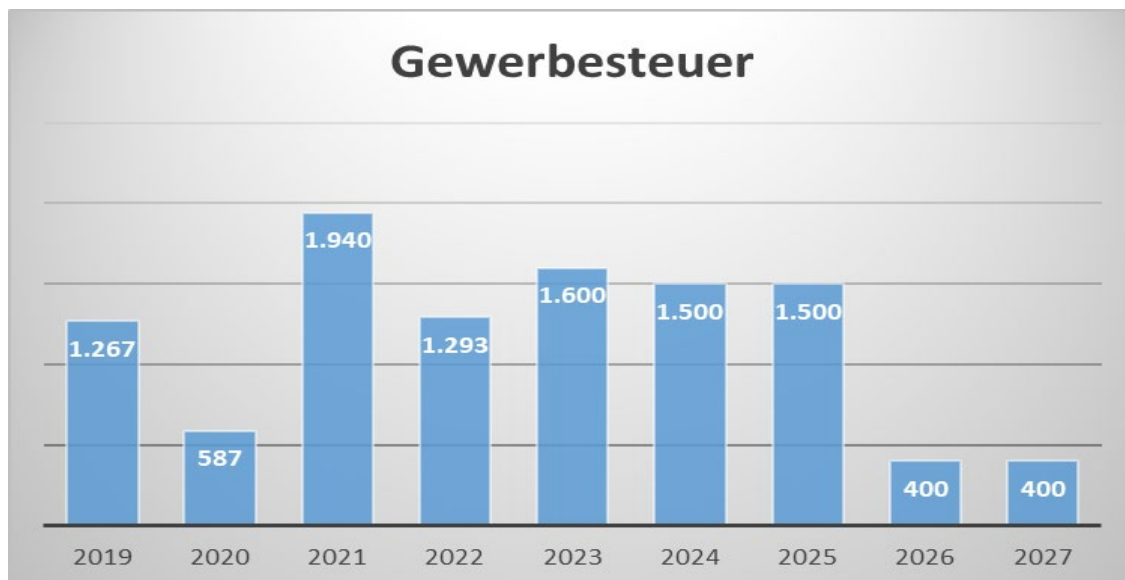
Die Mindesthöhe der liquiden Mitteln soll mindestens 2 vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahren belaufen. Somit beträgt die Mindesthöhe der liquiden Mittel 99.833 €.

Mittelfristige Finanzplanung

Gesamtergebnishaushalt



Gewerbsteuerentwicklung:



Wie aus der Grafik „Gewerbsteuer“ zu erkennen, darf die Gemeinde Rosenberg mit hohen Gewerbesteuerzahlungen rechnen. Die Mechanismen des Finanzausgleichs führen dazu, dass in den Jahren 2026 und 2027 mit Verlusten zu rechnen ist, wenn wieder durchschnittliche Zahlungen in die Gemeindekasse fließen. Die zusammengefasste Betrachtung über mehrere Jahre ergibt einen leichten durchschnittlichen Überschuss und das gibt Zuversicht.

Im Gemeindehaushaltsrecht ist ein ausgeglichener Ertragshaushalt mittelfristig erforderlich, um eine Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu gewährleisten. Dem wurde entsprochen. Die mittelfristige Finanzplanung enthält Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und ist von einem Kostenbewusstsein geprägt.

Die Auswirkungen der Ukrainekrise sind leider nur schwer vorherzusagen. Auch ist in der Zukunft mit Lieferengpässen zu rechnen. Das Jahr 2022 endet mit einer hohen Inflation, die sich auch in im Jahr 2023 fortsetzen wird. Die Preise für Heizöl, Benzin, Gas, Pellets uvm. werden auf einem erhöhten Niveau bleiben.

Die Entwicklung der Kreisumlage bleibt abzuwarten. Zum einen, wird sich die zurückliegende Pandemie noch auf das Krankenhausbudget auswirken, zum anderen werden sich auch die Flüchtlingsströme aus der Ukraine und aus dem arabischen Raum, sowie weitere Aufgaben des Landkreises auf den Kreishaushalt auswirken.

Auf der investiven Seite der Gemeinde stehen mittelfristig noch wichtige Projekte in den öffentlichen Einrichtungen an:

- Umbau der Grundschule in eine Ganztagesgrundschule (4 Mio. Euro)
- Neubau Feuerwehrgarage Rosenberg (2,4 Mio. Euro)
- Erneuerung der Heiztechnik in der Sporthalle Rosenberg (0,5 Mio. Euro)
- Generalsanierung der Mehrzweckhalle Sindolsheim (2,5 Mio. Euro)
- Neubau Dorfgemeinschaftshaus Rosenberg (1 Mio. Euro)

Langfristig werden aktuell Untersuchungen vorgenommen die Abwasserreinigung mit den Nachbargemeinden effektiv und wirtschaftlich zu betreiben.

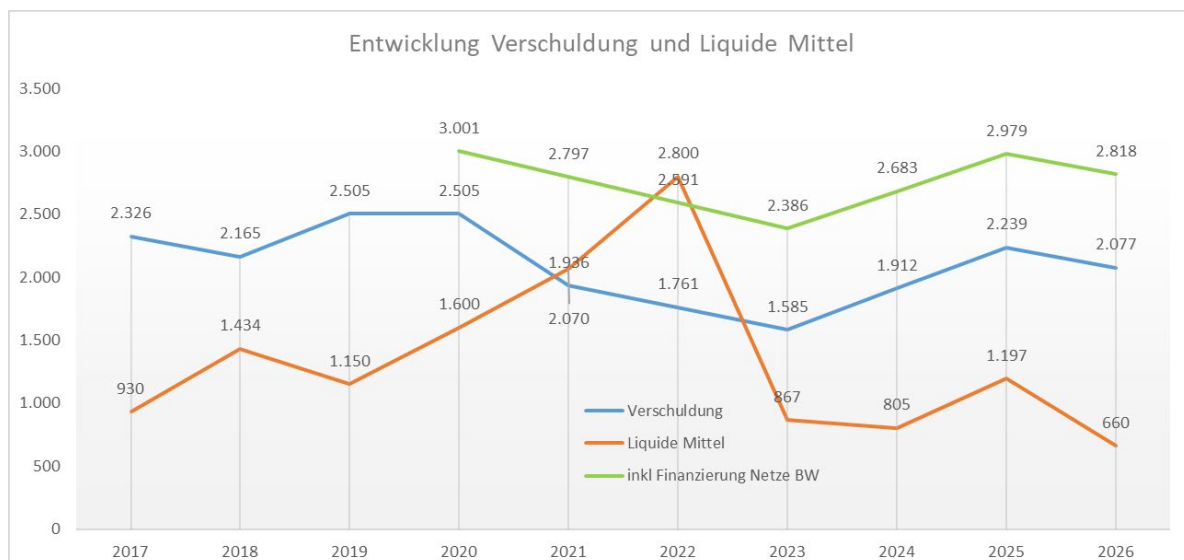
Auch wird die Wasserversorgung und die Entwicklung der nächsten Jahre unter die Lupe genommen.

Gesamtfinanzhaushalt

Was schon im Ergebnishaushalt abzusehen war, schlägt sich im Finanzhaushalt nieder.

Mittelfristiger Finanzbedarf/ -überschuss	vorläufig 2021	vorläufig 2022	2023	2024	2025	2026
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	846.809 €	781.336 €	1.452.086 €	232.240 €	1.956.660 €	328.570 €
veranschlagte Tilgung	205.038 €	176.000 €	175.000 €	175.000 €	200.000 €	200.000 €
Gesamtfinanzmittelbedarf	641.500 €	957.336 €	1.827.086 €	407.240 €	1.756.660 €	528.570 €
aus Kreditaufnahme	0 €	0 €	0 €	500.000 €	500.000 €	0 €
Zuführung/Entnahme liquide Mittel		600.000 €	140.000 €	60.000 €	400.000 €	500.000 €
Anlage Festgeld/Entnahme		1.500.000 €	500.000 €	500.000 €		

Die Gemeinde Rosenberg wird in den nächsten den Jahren 2024 und 2025 rund 1.000.000 € an Krediten aufnehmen. Bei gleichzeitiger Tilgung wird sich der Schuldenstand auf 2.Mio. € einpendeln. Die liquiden Mittel werden am Ende des Finanzplanungszeitraums auf 800.000 € sinken, die Mindestliquidität ist damit jederzeit gewährleistet.



Rosenberg im Januar 2023

Simone Trumpp
Rechnungsamtsleiterin

Ralph Matousek
Bürgermeister

Anmerkungen

I. Einwohnerzahl		
nach § 30 FAG i.V. m § 39 Abs. 36 FAG (Stand 30.06.2015)	2.088	
nach § 30 FAG i.V. m § 39 Abs. 36 FAG (Stand 30.06.2016)	2.132	
nach § 30 FAG i.V. m. § 39 Abs. 36 FAG (Stand 30.06.2017)	2.111	
nach § 30 FAG i.V. m. § 39 Abs. 36 FAG (Stand 30.06.2018)	2.080	
nach § 30 FAG i.V. m. § 39 Abs. 36 FAG (Stand 30.06.2019)	2.065	
nach § 30 FAG i.V.m. § 39 Abs. 36 FAG (Stand 30.06.2020)	2.051	
nach § 30 FAG i.V.m. § 39 Abs. 36 FAG (Stand 30.06.2021)	2.090	
nach § 30 FAG i.V.m. § 39 Abs. 36 FAG (Stand 30.06.2022)	2.089	
II. Gesamtfläche des Gemeindegebiets		
	4.097	ha
III. Steuerkraftsumme für 2023		
a) insgesamt	3.572.461	EURO
b) je Einwohner nach der Fortschreibung der Einwohnerzahl, Stand vom 30.06.2023	1.710	EURO
IV. Realsteuerkraft (Grundsteuer u. Gewerbesteuer)		
a) insgesamt	1.928.000	EURO
b) je Einwohner nach der Fortschreibung der Einwohnerzahl, Stand vom 30.06.2022	923	EURO
V. Schlüsselzuweisungen 2023		
a) Bedarfsmeßzahl	3.455.415	EURO
b) Steuerkraftmeßzahl	2.969.082	EURO
c) Schlüsselzahl nach § 5 FAG	486.333	EURO